

der Rechtsverordnung der Stadt Landau in der Pfalz über die Unterschutzstellung der Denkmalzone (bauliche Gesamtanlage) „Festungsanlagen“

Begründung:

K o n z e p t i o n u n d B a u g e s c h i c h t e: Die Entstehung der Festungsanlagen Landaus ist vor dem Hintergrund einer Jahrhunderte währenden deutsch-französischen Konfliktlage, die mit dem Pfälzischen Erbfolgekrieg (1688-1697) ihren vorläufigen Höhepunkt erreichte, zu verstehen. Landau war seit dem Frieden von Nimwegen 1679 französische Enklave und wurde im darauf folgenden Jahr mit einer Garnison von 16 Bataillonen belegt. Aufgrund der weit vorgeschobenen strategischen Lage der Stadt wurde diese in der Folge nach den Plänen des innovativen Ingenieuroffiziers Sébastien Le Prestre de Vauban zur Festung ausgebaut, die als wichtiger Bestandteil des von dem Festungsbaumeister mitentwickelten Fortifikationssystems zur Sicherung der französischen Westgrenze fungierte.

Die Bauvorbereitungen wurden 1687 mit dem Ausbau des von Westen heranziehenden Albersweiler Kanals zum Transport des Baumaterials und der Niederlegung der mittelalterlichen Stadtmauer aufgenommen. 1688 begann der Ausbau der Festung unter der Bauleitung zunächst von Vauban, ab 1689 unter Jacques de Tarade, der bis 1691 weitgehend beendet war. Die Neuerung in der Konzeption der Festung Landau basierte auf der später sog. Zweiten Vaubanschen Manier (vgl. Belfort, Neubreisach):

Siedlung und Garnison wurden von einer 2,8 km langen Wallanlage mit dem Grundriss eines annähernd regelmäßigen Oktogons umschlossen, aus der fünfeckige bastionierte Türme jeweils mit Kasemattenanlage hervortraten. Durch einen schmalen Graben war ein Ring von Kontergarden und Grabenscheren abgesetzt, dem wiederum ein wesentlich breiterer Graben mit eingestellten Ravelins vorgelagert war. Um die gesamte Festungsanlage zog ein traversierter Weg mit Waffenplätzen in den Winkeln. In Mauerwerk ausgeführt waren die Eskarpen des inneren Walls sowie der Kontergarden und Ravelins. Weiterhin wurde die Queich in West-Ost-Richtung als offener Kanal durch die Stadt geführt, um im Verteidigungsfall die Gräben und gegebenenfalls den Außenbereich fluten zu können. Dabei bildete sich ein wirkungsvolles System wasserbaulicher Anlagen mit Schleusen, Inondationskesseln und dem Derivationskanal im Norden heraus. Die Erschließung der Festung erfolgte durch Zuwege über Brücken sowie die im Zuge des inneren Walls liegenden Tore im Norden (Deutsches Tor) und Süden (Französisches Tor), die in ihrem gestalterischen Aufwand (Reliefs, Wappenschmuck) repräsentative Herrschaftszeichen darstellen. Das Stadtgebiet selbst wurde nach weitgehender Brandzerstörung 1689 nach Plänen und unter Bauleitung von Tarade mit neuen Garnisonseinrichtungen wiederaufgebaut.

Der bastionierte Turm am östlichen Austritt der Queich erfuhr schon bald einen Umbau zur fünfeckigen Grande Reduit, der zwei die Queich flankierende Kontergarden zugeordnet waren. 1700-1702 ergänzte man die Festungsanlagen, hier im herkömmlichen altniederländischen Bastionärsystem, um das raumgreifende detachierte Fort im Nordwesten in der Art einer Zitadelle mit dem Nußdorfer Tor als Zugang. Im Spanischen Erbfolgekrieg belagerten 1702 kaiserliche Truppen die Stadt erfolgreich und nach wechselnden Eroberungen verblieb Landau ab 1713 bei Frankreich. Die Erfahrungen der Belagerung bewirkten einen weiteren Aus- und Umbau

der Rechtsverordnung der Stadt Landau in der Pfalz über die Unterschutzstellung der Denkmalzone (bauliche Gesamtanlage) „Festungsanlagen“

der Festungswerke in der ersten Hälfte des 18. Jh.: Neuanlage eines Kranzes von Lunetten (befestigt mit Steinverkleidung) im Süden mit zweitem traversiertem Weg, von ringförmig angeordneten Erdschanzen im Vorfeld des Forts, eines detachierten Forts im Süden (1708-1711), das 1737 zum Hornwerk weiterentwickelt wurde (Cornichon); Veränderungen der Grande Reduit, Anlage eines Minensystems.

1816 wurde Fortifikation zur Festung des Deutschen Bundes unter bayerischer Belegung, ab 1859 unter Regie des Bundes selbst, der 1866 aufgelöst wurde. In der bayrischen Zeit kam es zu weiteren Baumaßnahmen. Militärstrategisch unbrauchbar geworden, wurden die Festungsanlagen 1871-1895 und 1919-1921, bis auf das Fort, weitgehend geschleift, d.h. die dem Wachstum der Stadt hinderlichen obertägigen Teile abgetragen, Gräben und Minengänge verfüllt. Aufgrund der städtischen Baupolitik im letzten Viertel des 19. Jh. prägt die Festung bis heute den Stadtgrundriss, in dem das Straßen- und Wegesystem und auch die Parks im Norden, Osten und Westen auf den Grundriss der einstigen Wehranlage beziehen.

Beschreibung und denkmalbegründende Elemente: Neben den über das Stadtgebiet verteilten obertägigen Überresten der Festungsanlagen, unter denen die Tore, das Fort und der Queichkanal am augenfälligsten erscheinen, haben sich weitere, auch jüngst archäologisch freigelegte Teile oft noch in ihrer Anschaulichkeit ungestört erhalten. Untertägig liegen außerdem verbreitet, oft über private Hausgrundstücke zugänglich, ausgedehnte Systeme von Minengängen (Tunnels).

Zahlreiche Aufschlüsse der letzten Jahrzehnte im Zuge von Baumaßnahmen haben gezeigt, dass noch umfassend weitere Festungsteile im Boden liegen. Genaue Auskunft über deren Lage geben der im Stadtarchiv und im Museum der Stadt Landau erschlossene, überaus umfangreiche Bestand an Festungsplänen des 17.-19. Jh. mit Übersichten und Details sowie das dort aufbewahrte zeitgenössische Festungsmodell. Eine Aufstellung aus dem 19. Jh. verzeichnet die Gesamtheit der Festungswerke mit ihrer offiziellen Nummerierung von Nr. 1-213, wobei einzelne hier aufgeführte Garnisonsbauten nicht zum Schutzzumfang der Denkmalzone „Festungsanlagen“ gehören. Die obertägig anschaulich, jedoch in unterschiedlicher Vollständigkeit erhaltenen bzw. untertägig zugänglichen Festungsteile einschließlich der wasserbaulichen Anlagen sind als denkmalbegründende Elemente nach derzeitigem Kenntnisstand:

- Queichkanal samt Uferbefestigung, Bogenbrücken (An 44, Westring, Klosterbrückchen, Kronstraße, Ostring), Batardeaus (Nr. 151/152, 136/137, 72/73) und Schleusen (Nrn. 45a/b, 131, 75, 77, 121; Einlassschleuse Nr. 47, Auslassschleuse Nr. 71; Verteilerschleuse Nr. 97); West-Ost-Verlauf, Bauweise in Sandsteinquadern, inschriftliche Nummerierung
- Derivationskanal samt Schließen (u.a. Nrn. 54, 112), Batardeau; Werke (u.a. Nr. 64), geht vom Queichkanal aus und verläuft bogenförmig im Norden um die Festungsanlagen (abschnittsweise nach 1871 begradigt, z.B. zur Anlage des Schillerparks)
- Kanaltunnel nach Mörlheim (Maximilianstraße)

der Rechtsverordnung der Stadt Landau in der Pfalz über die Unterschutzstellung der
Denkmalzone (bauliche Gesamtanlage) „Festungsanlagen“

- Contregarde Nr. 1 mit Resten der Speyrer Allee (Nordpark)
- Tunnel des Ravelin Nr. 9 (entlang Xylanderstraße, zwischen Obertorplatz und Savoyenpark)
- Flanken des Grand Reduit Nr. 13 (Reduitstraße)
- Lunette Nr. 35 mit Kehlmauer und Tunnelsystem (Ostpark)
- Tunnelanlage Nr. 37 (Friedrich-Ebert-Straße)
- Tunnelsystem der Lunette Nr. 38
- Tunnelsystem zum Cornichon Nr. 39 (Dagobertstraße)
- Cornichon Nr. 39 (Dagobertstraße / Merowingerstraße)
- Tunnelsystem von Lunette Nr. 40 (Cornichonstraße)
- Lunette Nr. 41 mit Turm und Tunnelsystem (Savoyenpark)
- Tunnelsystem der Lunette Nr. 42 (Goethepark)
- Hauptverteilerschleuse Nr. 45 a/b (zwischen Westring und An 44)
- Redoute Nr. 44 (Spionskopf)
- Hauptmauerstück mit Einlassschleuse Nr. 47
- Schleusenhaus (Waffenstraße)
- Tunnelsystem zum Werk Nr. 49 am Pockensatz
- Spitze Waffenplatz (Ostpark) mit verwittertem Wappenstein vom bastionierten Turm Nr. 53 samt Geschützchartensockel in Zweitverwendung
- Lunette Nr. 55 (Nordparkstraße 1)
- Schleusen Nr. 57 und 166 (Daniel-Knobloch-Straße)
- Fortanlage mit Werken Nrn. 59-66 und Nußdorfer Tor
- Deutsches Tor, Nr. 67 (Neustadter Straße 2), 1688-1691: gewölbte Tordurchfahrt, stadteinwärts mit dreischiffiger Halle; stadtseitig doppelgeschossiger Bauteil mit dreibogig geöffnetem Giebelrisalit und Walmdach; ostseitiger Anbau von 1902/03; repräsentative feldseitige Fassade mit Pilastergliederung, Reliefschmuck und Wappen
- Französisches Tor , Nr. 68, mit Hauptwallrest/Kurtine (Obertorplatz 4), um 1690, im 18. Jh. verändert; vom Typus des Deutschen Tors (siehe oben), 1885 zum Postamt umgebaut
- Hauptauslassschleuse Nr. 71 mit Pferdetränke, Batardeau und Mauerbär (Schleusenstraße)
- Inondationskessel Nr. 80 (Ostpark), um 1890 zum Schwanenweiher umgewandelt
- Werk Nr. 100 mit Tunnelsystem (Paul-von-Denis-Straße)
- Werk Nr. 90 mit aufgesetzter Spitze des Turmes (Ostpark)
- Verteilerschleuse Nr. 97 (Ostbahnstraße)
- Ableitschleuse Nr. 131 und Böschungsmauern (Prießnitzweg)

Weiterhin gehören zu den denkmalbegründenden Elementen:

- die Gesamtheit der im Boden liegenden Teile der Festungswerke
- die Freiflächen, die in ihrer Begrenzung und zum Teil auch in der Geländemodellierung die Lage von Festungsabschnitten deutlich kennzeichnen, v.a. Nordpark, Ostpark, Savoyenpark, Goethepark, Spionskopf, Schillerpark und Leopoldpark, die außerdem eigenständige Gartendenkmäler (historische Gartenanlage nach § 5 Abs. 5 Nr. 4 DSchG) bilden.
- die Materialität der Festungswerke: Als Baumaterial wurde, abgesehen von den Erdwerken, roter bzw. gelber Sandstein aus den Steinbrüchen in der Gemarkung von Albersweiler verwendet. Die gemauerten Festungsteile sind großteils aus sorgfältig gearbeiteten Quadern mit sehr soliden Eckverbänden (z.B. auch Bossenquader mit Randschlag und Steinmetzzeichen am Fort) erstellt, doch auch Abschnitte aus hammerrechten Quadern und Bruchsteinmauerwerk kommen vor. Backstein wurde umfassend in den Wänden und Wölbungen der untertägigen Anlagen (Kasematten, Minengänge etc.) verbaut.
- die besondere städtebaulichen Relevanz einzelner herausragender Elemente (insbesondere Deutsches und Französisches Tor, Fort, Queichkanal), u.a. auch als zentrale Blickpunkte

G r u n d d e r U n t e r s c h u t z s t e l l u n g: Bei der Denkmalzone (bauliche Gesamtanlage) „Festungsanlagen Landau“ handelt es sich demnach um ein Zeugnis historischer Ereignisse und Entwicklungen, des künstlerischen Schaffens sowie des handwerklichen und technischen Wirkens, darüber hinaus um ein kennzeichnendes Merkmal der Stadt Landau, an dessen Erhaltung und Pflege aus wissenschaftlichen Gründen sowie zur Förderung des Geschichtsbewusstseins ein öffentliches Interesse besteht, und zwar

- aus wissenschaftlichen Gründen, da die historische Verteidigungsanlage bei Ablesbarkeit der historischen Funktionszusammenhänge u.a. grundlegende Hinweise bietet für die Erforschung des europäischen Festungsbauwesens, verbunden mit zentralen Aspekten der technischen und organisatorischen Leistung, der spezifischen Bauformen und Konstruktionsweisen in Anpassung an die Erfordernisse der zeitgenössischen Kriegsführung und Waffentechnik, darüber hinaus auch der Stadtgeschichte einschließlich der städtebaulichen Entwicklung des 17. Jh. bis 19. Jh.
- zur Förderung des geschichtlichen Bewusstseins, da die Denkmalzone in der Anschaulichkeit ihrer historischen Merkmale einen weitreichenden Einblick in bedeutende Aspekte des europäischen Festungsbaus insbesondere der späten Barockzeit bis ins frühe 19. Jh. und damit die Militärgeschichte ermöglicht und darüber hinaus ein herausragendes Zeugnis gemeinsamer deutsch-französischer Geschichte in der Neuzeit darstellt.